Bauleitplanung der Gemeinde Künzell

Aufstellung des Bebauungsplans „Lagerplatz und Grünschnittannahme Lanneshofweg“

im Ortsteil Künzell-Bachrain

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die nachfolgend aufgeführten Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans:

- Entwurf des Bebauungsplans (Planteil, textliche Festsetzungen und Begründung)
- Umweltbericht,
- Artenschutzbeitrag,
- Anlagen:
 - Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG für eine Anlage zur Aufbereitung und Lagerung von Abfällen im Lanneshofweg – Kurzbeschreibung des Vorhabens,
 - Geruchs- und Staubimmissionsgutachten,
 - Geräuschimmissionsgutachten sowie
 - die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

werden in der Zeit von:

Mittwoch, den 11.11.2026 bis einschließlich Freitag, den 18.12.2026

online über die Internetseite der Gemeinde Künzell www.kuenzell.de unter der Rubrik „Service“ auf „Bauen und Wohnen“ abrufbar. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter https://bauleitplanung.hessen.de.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwurfsunterlagen im o.g. Zeitraum in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Künzell, Unterer Ortesweg 23, 36093 Künzell, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden, montags bis freitags von 8:00 – 12:00 Uhr und mittwochs von 14:00 – 18:00 Uhr im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse:

u.uebelacker@kuenzell.de

und/oder an das, gem. § 4b BauGB mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren beauftragte Planungsbüro:

beteiligung@grosshausmann.de

übermittelt werden, können aber auch schriftlich an die o.g. Adresse der Gemeindeverwaltung gerichtet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, während der o.g. Dienststunden mündliche Stellungnahmen zur Niederschrift vorzutragen.

Gem. § 3 Abs. 2, Satz 4 Nr. 2 und § 4a Abs. 5 S. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift,

Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gem. Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

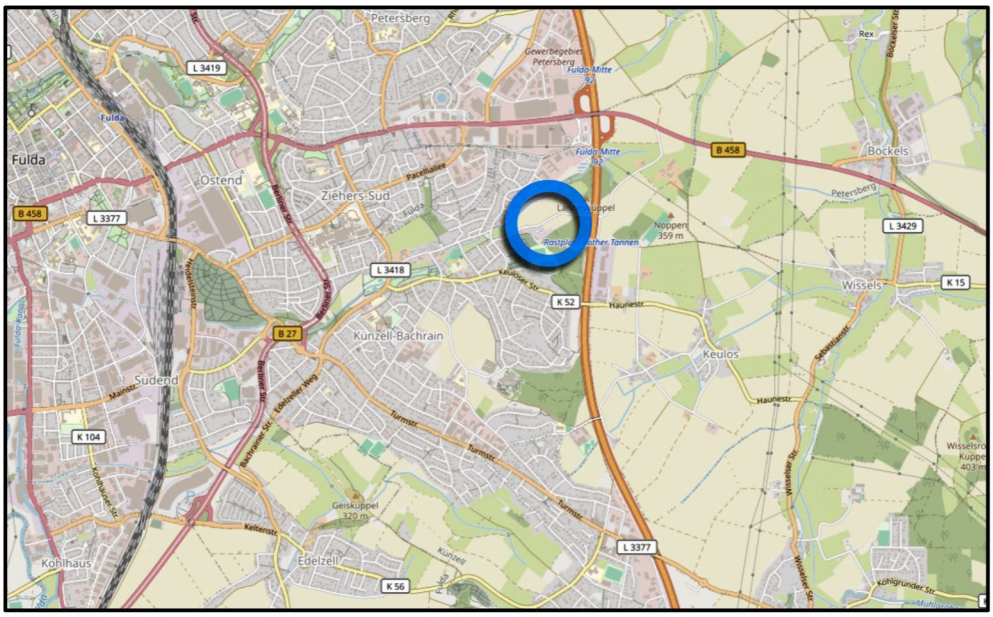
Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen (gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB):
In der zur Bauleitplanung erfolgten Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wurden insbesondere Angaben gemacht zu Boden-, Wasser-, Luft- und Klimafunktionen, zur Grüngliederung und Realnutzung sowie zum örtlichen Landschaftsbild.
In dem ergänzend dazu erfolgten artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde, auf Basis der Ergebnisse örtlicher Kartierungen, die Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit artenschutzrechtlichen Belangen fachgutachterlich dargelegt.
Da die geplante Anlage gem. § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungspflichtig ist und eine Antragstellung mit der Planreife zu diesem Bebauungsplanverfahrena angestrebt wird, wurden bereits im Vorfeld des Bebauungsplans Fachgutachten zu Geruchs-, Staub- und Geräuschimmissionen beauftragt, die als Anlagen Bestandteile des Bebauungsplanverfahrens sind.

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:
Aus den vorlaufend erfolgten Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zu folgenden Themenkomplexen vor:

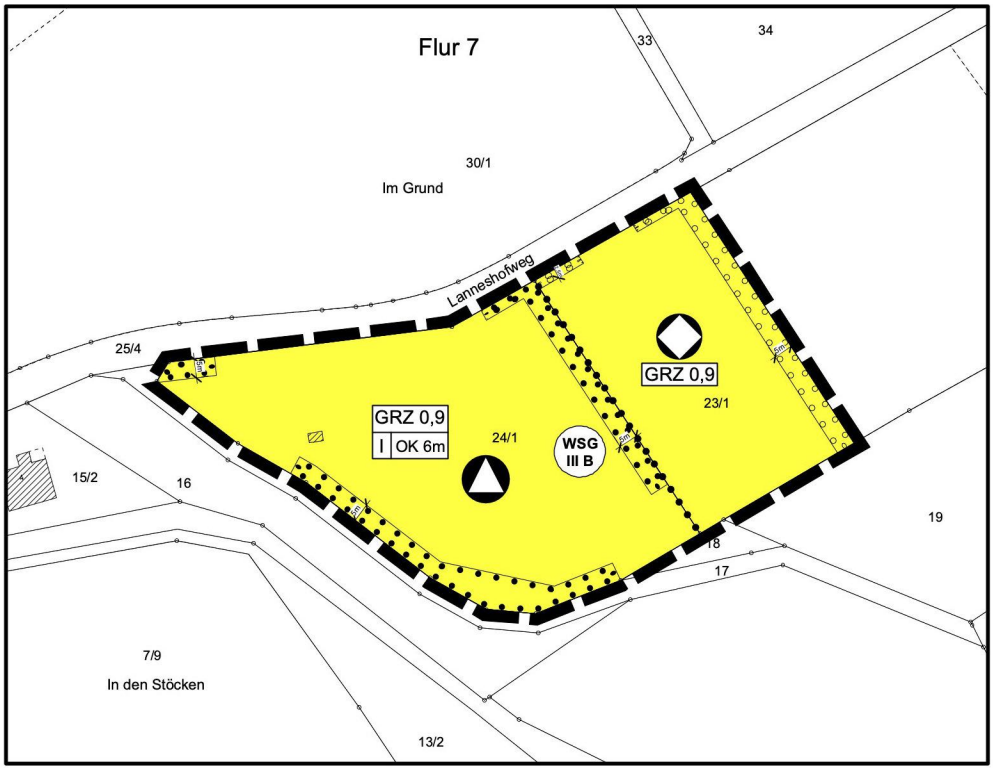
- Grund-/Trinkwasserschutz / Lage im Trinkwasserschutzgebiet
- Ableitung und Behandlung von Abwaser
- Kampfmittelbelastung und -räumung
- Betroffenheit von Wald
- Altlasten
- Vorsorgender Bodenschutz
- Immissionsschutz (Lärm, Staub, Gerüche)
- naturschutzfachlicher Eingriffs-Ausgleich

Die räumliche Lage, der Geltungsbereich und der Planentwurf des Bebauungsplans gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett gestrichelt umrandete Bereiche).

Räumliche Lage (OpenStreetMap, unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf des Bebauungsplans
(HVBG Datengrundlage, genordet, unmaßstäblich)



Gemeinde Künzell,

Timo Zentgraf, Bürgermeister